

Gemeinde Born a. Darß

Der Bürgermeister
Der 1. Stellv. Bürgermeister
Der 2. Stellv. Bürgermeister
über das Amt Darß/Fischland
Chausseestraße 68 a
18375 Born a. Darß



Gemeinde Born a. Darß • Amt Darß/Fischland • Chausseestraße 68 a • 18375 Born a. Darß

Landkreis Vorpommern-Rügen
An die Ausschussmitglieder des
Mobilitätsausschusses des Kreistages
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Telefon: 038234 / 503 0
Telefax: 038234 / 503 55
e-mail: info@darss-fischland.de
Internet: www.darss-fischland.de
Aktenzeichen:
Sachbearbeiter(in): Scharmberg/Ziemann/Löttge
Born a. Darß, 14.10.2020

ausschließlich per Mail über das Kreistagsbüro des Landkreises Vorpommern-Rügen

Offener Brief an die Ausschussmitglieder des Mobilitätsausschusses des Kreistages Vorpommern-Rügen zur Aufnahme eines straßenbegleitenden Radweges an der L 21 zwischen Born und Wieck auf dem Darß auf die Prioritätenliste des Landkreises Vorpommern-Rügen

Sehr geehrte Mitglieder des Mobilitätsausschusses,

Sie engagieren sich in unserem Landkreis für die Mobilität von Menschen. Mobilität heißt, Menschen zu bewegen und sie miteinander zu verbinden; sei es im Alltag, in der Familie oder in der Freizeit. Eine gute Mobilität macht für die Menschen den Alltag leichter, ermöglicht Begegnungen, neue Eindrücke sowie Sichtweisen und erzeugt mithin in der Konsequenz Gemeinschaft. Seit geraumer Zeit nimmt dabei der Bereich der nachhaltigen Mobilität zunehmend einen hohen Stellenwert ein, wobei es um die Entwicklung und Etablierung alternativer Verkehre geht. Gerade den Menschen im ländlichen Raum, wozu zweifelsohne unser Landkreis in weiten Teilen gehört, müssen hierbei entsprechende Angebote unterbreitet werden. Ein solches Ansinnen im Sinne des Klimaschutzes gebietet schon allein unser aller Bemühen um eine deutliche CO₂-Reduzierung.

Liebe Mitglieder des Mobilitätsausschusses, als langjährige Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen wissen Sie in dem Zusammenhang um die Bedeutung von sicheren Radwegen, die Orte und mithin Menschen in einer Region verbinden. Und so ist vielen von Ihnen auch seit längerem die Problematik rund um den Radweg zwischen den Gemeinden Born und Wieck auf dem Darß bekannt. Das zuständige Straßenbauamt Stralsund verweist in diesem Punkt auf den touristischen Radweg, der jedoch, wie jetzt auch wieder in einem Zeitungsartikel der Ostsee-Zeitung am 14.10.2020 zu lesen war, nicht den Anforderungen entspricht, die von einem Radweg zu erwarten sind. So ist er unter anderem aufgrund fehlender Ausbaubreite nicht zweispurig befahrbar. An machen Stellen ist er nur knapp 1,20 m breit. Allein aufgrund dessen besitzt dieser Radweg bereits ein erhebliches Gefährdungspotenzial, welches sich abhängig von Witterungsverhältnissen weiterhin erhöht. Als Konsequenz weichen seit Jahren sehr viele Radfahrer auf die L 21 zwischen Wieck und Born aus, was dort wiederum das Gefährdungspotenzial sowohl für die Radfahrer als auch für die Kraftwagenfahrer anders und zusätzlich erheblich erhöht. Denn: Die Radfahrer müssen an dieser Stelle direkt auf der nicht sehr breiten aber von anderen Fahrzeugen überaus frequentierten Straße fahren, da hier ein straßenbegleitender Radweg fehlt. Hinzu kommt, dass mit der neuen Straßenverkehrsordnung die Mindestabstände beim Überholen von Fahrradfahrern mit zwei Meter außerhalb von Ortschaften zusätzlich erhöht wurden. Diese Abstände können auf der engen Straße gar nicht eingehalten werden, wodurch sich die Situation für alle zusätzlich verschärft. Das Straßenbauamt Stralsund hält jedoch bedauerlicher Weise einen solchen Radweg an der L 21 mit Verweis auf den vorhandenen touristischen Radweg als Alternativvariante für entbehrlich. Dabei ist völlig klar, dass bei einem Radweg an allererster Stelle die Sicherheit der Fahrradfahrer stehen sollte. In beiden Fällen ist es nicht gegeben.

Wie Sie wissen, liebe Mitglieder des Mobilitätsausschusses, beschließt der Kreistag seit dem Jahr 2013 eine Prioritätenliste für wichtige Radwegebaumaßnahmen im Kreisgebiet Vorpommern-Rügens. Es hat sich im Laufe der Zeit gezeigt, dass die Prioritätenliste bei Radwegebaumaßnahmen an Landstraßen eine besondere Bedeutung bekommen hat. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV hat ein Lückenschlussprogramm für Landesstraßen aufgelegt. Dieses dient ausschließlich der Finanzierung von straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen. Maßnahmen, die das Land dort aufnimmt, werden finanziell bis

zum Erreichen des zugeteilten Verfügungsrahmens abgesichert und durch die Straßenbauverwaltung prioritär vorangetrieben. Auf diese Weise sollen bestehende Lücken im Radroutennetz geschlossen werden, denn erst die Schaffung eines sicheren und durchgängigen Radroutennetzes macht das Radfahren attraktiv und gibt den Fahrradfahrern die erforderliche verkehrsbedingte Sicherheit bei der alternativen Fortbewegung. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV hat den Landkreisen bei der Maßnahmenauswahl unter vorbestimmten Rahmenbedingungen ein Mitspracherecht für das Lückenschlussprogramm eingeräumt. Hier kommt jetzt die Prioritätenliste ins Spiel. Denn: Die vom Landkreis in diese Liste aufgenommene Radwegemaßnahmen erhalten im Zuge des Lückenschlussprogrammes die Chance der Umsetzung.

Vor diesem Gesamthintergrund nun – hohes Gefahrenpotenzial des touristischen Radweges und als Ausweichvariante des direkten Radfahrens auf der Straße der L 21 – hatten die Kreistagsfraktionen Bürger für Stralsund-FDP und Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler zu Beginn des Jahres 2020 einen Antrag zur Aufnahme des straßenbegleitenden Radweges an der L 21 zwischen Born und Wieck in die Prioritätenliste in den Kreistag eingebracht. Nach Verweisung in Ihren Fachausschuss haben Sie über eine solche Aufnahme in Ihrer Sitzung am 16.06.2020 beraten. Nun wollen Sie sich erneut mit der Thematik auf Ihrer Sitzung am kommenden Montag, dem 19.10.2020, im Zuge der Vorstellung des neuen Radwegebeauftragten des Landkreises Vorpommern-Rügen beschäftigen. Für Ihr großes Interesse an dem straßenbegleitenden Radweg an der L 21 dürfen wir uns als Bürgermeister, 1. stellvertretender Bürgermeister und 2. stellvertretender Bürgermeister wirklich herzlich bedanken.

Bitte erlauben Sie uns an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass zur Entschärfung der gesamten Situation für die Radfahrer zwischen Born und Wieck und damit auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer in diesen beiden Bereichen die Aufnahme des straßenbegleitenden Radweges in die Prioritätenliste des Landkreises von enormer Bedeutung für die Sicherheit der uns als Einwohner und Einwohnerinnen sowie temporär als Touristen anvertrauten Menschen ist. Bitte machen Sie in Ihrem Ausschuss auf das besondere Gefährdungspotenzial aufmerksam und bekennen Sie sich mit Ihrem Votum zur Alternativlosigkeit des straßenbegleitenden Radweges an der L 21 und pro Aufnahme in die Prioritätenliste.

Ein verkehrsbegleitender Radweg an der L 21 würde zudem die potentiellen Fahrgäste der „Darßbahn“ schnell und gefahrlos zum Bahnhof nach Prerow führen, denn zwischen Wieck und Prerow existiert ein solche Radweg bereits.

gez. Gerd Scharmberg
Bürgermeister der Gemeinde Born

gez. Niklas Ziemann
1. Stellvertretender Bürgermeister
der Gemeinde Born

gez. Mathias Löttge
2. Stellvertretender Bürgermeister
der Gemeinde Born

Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern
BLZ: 1505 0500 Konto: 535 000 189
IBAN: DE 75 1505 0500 0535 0001 89
BIC: NOLADE21GRW

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00-12.00 Uhr
Dienstag 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 13.00-16.00 Uhr